
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0392

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	24.01.2018	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Straßenneubau Peter-Esser-Platz in Swisttal-Heimerzheim

Sachverhalt:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 20.06.2017 die von der Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem GmbH vorgestellte Planung zum Straßenneubau Peter-Esser-Platz in Heimerzheim zur Kenntnis umzusetzen.

Die vom Planungsbüro vorgestellten Varianten sind beschlussgemäß den betroffenen Grundstückeigentümern in einer Anliegerversammlung vorzustellen und das Ergebnis der Anliegerversammlung dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Von vorrangigem Interesse für die Anlieger ist unter anderem auch, welche Kosten auf diese zukommen werden. Da die Kostenverteilung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) unterschiedlich erfolgt, muss vor der Anliegerversammlung geklärt werden, ob es sich um eine erstmalige Herstellung handelt. Diese Prüfung erfolgt derzeit durch einen Fachanwalt und konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden.

Zurzeit werden noch alte Akten, Aufzeichnungen und Fotos gesichtet, um eine Prüfung „erstmalige Herstellung nach BauGB“ bzw. „Verbesserung einer vorhandenen Erschließungsanlage nach KAG“ rechtssicher einstufen zu können.

Die beschlossene Anliegerversammlung wird durchgeführt, sobald der Verwaltung das abschließende Ergebnis der beitragsrechtlichen Prüfung vorliegt.